

Zürich, den 21. August 2017

KR-Nr. 213/2017

A N F R A G E von Esther Straub (SP, Zürich), Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)

betreffend Auslagerung Rettungsdienst des Kantonsspitals Winterthur (KSW)

Am 8. August 2017 berichtete die Schaffhauser AZ, dass die Spitäler Schaffhausen und Bülach zusammen mit dem Kantonsspital Winterthur eine gemeinsame Auslagerung des Rettungsdienstes prüfen. Gemäss § 6 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur müssen Regierungsrat und Kantonsrat (§ 7 Ziffer 5) die Auslagerung eines Betriebsbereichs genehmigen.

Am 21. Mai 2017 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Vorlage, das KSW in eine Aktiengesellschaft zu überführen, abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, dass das Kantonsspital in öffentlicher Hand bleiben soll.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnis hat der Regierungsrat von den Plänen des Kantonsspitals Winterthur, den Rettungsdienst auszulagern? Hat er Kenntnis der ins Auge gefassten Rechtsform und eines Zeitplans?
2. Unter welchen Bedingungen wäre der Regierungsrat bereit, einer Kooperation der drei Spitäler in Bezug auf den Rettungsdienst zuzustimmen?
3. In welcher Form ist der Rettungsdienst der anderen Zürcher Listenspitäler organisiert?
4. Wie viele Personen sind im Rettungsdienst des KSW beschäftigt?
5. Hat der Regierungsrat Kenntnis von weiteren geplanten Auslagerungen von Betriebsbereichen des KSW?

Esther Straub
Kathy Steiner
Kaspar Bütikofer

213/2017